



# **A**MTSBLATT

## FÜR DEN LANDKREIS SCHWANDORF

Nr. 22 vom 08.11.2019

### Inhaltsverzeichnis

	<b>Seite</b>
<b>Stellenausschreibungen Ausbildungsberufe:</b>	
• <b>Verwaltungsfachangestellte/r</b>	
• <b>Verwaltungssekretäranwärter/in (2.QE)</b>	<b>2</b>
<b>Stellenausschreibung Geoinformatiker</b>	<b>2</b>
<b>Verbandsübung der Bundeswehr</b>	<b>3</b>
<b>Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) und des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG); Gewässerausbau – Plangenehmigungsverfahren</b>	<b>4</b>
<b>Übung von NATO-Landstreitkräften</b>	<b>5</b>

## **Stellenausschreibungen Ausbildungsberufe**

- **Verwaltungsfachangestellte/r**
- **Verwaltungssekretäranwärter/in (2.QE)**

Der Landkreis Schwandorf stellt zum 1. September 2020 zur Ausbildung für folgende Berufe ein:

Verwaltungsfachangestellte/r (Fachrichtung Kommunalverwaltung)

Ausbildungszeit: 3 Jahre

Einstellungsvoraussetzung: Mittlerer Schulabschluss

Verwaltungssekretäranwärter/in für den Einstieg in die 2. Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen, fachlicher Schwerpunkt nichttechnischer Verwaltungsdienst

Ausbildungszeit: 2 Jahre

Einstellungsvoraussetzungen: qualifizierender Haupt- oder Mittelschulabschluss und erfolgreiche Teilnahme am Auswahlverfahren 2019 des Bayerischen Landespersonalausschusses.

Bewerben Sie sich bitte mit aussagekräftigen Unterlagen bis spätestens

Freitag, 15. November 2019

beim Landratsamt Schwandorf, Personalverwaltung, Postfach 15 49, 92406 Schwandorf oder per E-Mail an [bewerbungen@landkreis-schwandorf.de](mailto:bewerbungen@landkreis-schwandorf.de) (pdf-Format, max. 5 MB)

Nähere Informationen finden Sie im Internet unter

[www.landkreis-schwandorf.de/stellenausschreibungen](http://www.landkreis-schwandorf.de/stellenausschreibungen).

Schwandorf, 23.10.2019

Landratsamt Schwandorf

Ebeling

Landrat

## **Stellenausschreibung Geoinformatiker**

Der Landkreis Schwandorf sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Geoinformatiker/in (Bachelor)

für das zentrale Geoinformationssystem des Landkreises Schwandorf.

Nähere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie im Internet unter [www.Landkreis-Schwandorf.de/Stellenausschreibungen](http://www.Landkreis-Schwandorf.de/Stellenausschreibungen).

Schwandorf, 28.10.2019

Landratsamt Schwandorf

Ebeling, Landrat

## **Verbandsübung der Bundeswehr vom 12. November bis 13. November 2019**

Die Bundeswehr führt in der Zeit vom 12. November 2019 bis 13. November 2019 eine Verbandsübung durch.

Bezeichnung: „Logistische Verlegeübung“

Übungsgruppe: Logistikbataillon 472

Übungsraum: Nördliches und östliches Landkreisgebiet

Anmerkungen zur Übung:

Schwerpunkt der Übung befindet sich zwischen den Standortübungsplätzen Pfreimd und Oberviechtach (Verlegen, Beziehen und Rückverlegen von und zu den Verfügungsräumen der Logistiktruppe, Einrichten und Betreiben von Nachschub- und Instandsetzungspunkten. Einrichten von Kompaniegefechtsständen unter ständiger Eigensicherung durch Streifen, Alarmposten und Luftraumspähern.

Voraussichtliche Ballungsräume im Übungsgebiet sind nicht gemeldet. Durch den An- und Abmarsch kann es zu mehr als verkehrsüblicher Benutzung auf den Straßen kommen.

Da die Fahrzeuge in der Regel mit geringen Geschwindigkeiten und schlechter Beleuchtung unterwegs sind, ist während der Übungszeit entsprechende Vorsicht geboten.

Im Verlauf der Übung kommt es auch zum Einsatz von Signal- und Manövermunition.

Bemerkungen:

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten.

Auf die von liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen. Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden.

Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich beim Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Amberg - Herrn Steinbauer, Kümmersbrucker Str. 1, 92224 Amberg geltend zu machen.

Wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit wird gebeten, etwaige Einwendungen gegen diese Übung direkt bei der Truppe anzumelden.

Schwandorf, 28. Oktober 2019

Landratsamt Schwandorf

## **Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) und des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG);**

Gewässerausbau im Sinne des § 67 Abs. 2 WHG;  
Durchführung eines Plangenehmigungsverfahrens für zwei Fischhaltebecken auf dem Grundstück Flurnummer 157 der Gemarkung Hof,  
Stadt Oberviechtach

### Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 UVPG

Herr Erich Frisch (Vorhabensträger) beantragte beim Landratsamt Schwandorf die Erteilung einer wasserrechtlichen Plangenehmigung nach § 68 Abs. 2 Satz 1 WHG für zwei Fischhaltebecken mit einer Größe von 50 m<sup>2</sup> bzw. 45 m<sup>2</sup> auf dem Grundstück mit der Flurnummer 157 der Gemarkung Hof.

Nach § 5 Abs. 1 UVPG stellt das Landratsamt Schwandorf auf der Grundlage geeigneter Angaben der Vorhabenträgerin sowie eigener Informationen fest, ob nach §§ 6 bis 14 UVPG für das Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Pflicht) besteht. Das Vorhaben bedarf gem. § 7 Abs. 1 UVPG i. V. m. Nr. 13.18.1 der Anlage 1 zum UVPG einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht. Die allgemeine Vorprüfung ist als überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien durchzuführen.

Nach Durchführung der allgemeinen Vorprüfung kommt das Landratsamt Schwandorf zu dem Ergebnis, dass für das Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht, da dessen Ausführung bei überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien nach Einschätzung der zuständigen Behörde keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

An den beiden bereits vorhandenen Teichen sind keine baulichen Veränderungen geplant, so dass kein weiterer Eingriff erfolgt. Auch die Ablaufleitungen, die durch eine biotopkartierte Fläche verlaufen, sind bereits vorhanden und werden nicht neu verlegt, so dass hier kein Eingriff erfolgt. Aus naturschutzfachlicher Sicht sind keine nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten. Auch aus wasserwirtschaftlicher Sicht sind unter Berücksichtigung der Planunterlagen keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten. Durch das Vorhaben werden keine Abfälle erzeugt, und für die menschliche Gesundheit ergeben sich keine nachteiligen Folgen.

Unter Einbeziehung der Vorkehrungen der Vorhabenträgerin sind erhebliche Umweltauswirkungen offensichtlich ausgeschlossen.

Nach § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Schwandorf, 28. Oktober 2019  
Landratsamt Schwandorf  
Ebeling  
Landrat

## **Übung von NATO-Landstreitkräften**

Die US Armee 7ATC (7th Army Training Command) führt in der Zeit vom 09. Dezember 2019 – 13. Dezember 2019 eine Gefechtsübung durch.

Bezeichnung: „2CR 1st Sqdn Spur Ride“

Übungsraum:

Die Übung findet sowohl in militärischen Liegenschaften als auch im freien Gelände statt.

Betroffen ist im Landkreis Schwandorf das nördliche Landkreisgebiet mit den Gemeinden:

Stadt Nabburg, Stadt Pfreimd, Markt Wernberg-Köblitz, Gemeinde Schmidgaden

Im Rahmen der Übung finden Orientierungsmärsche zu Fuß im freien Gelände statt. Es finden auch während der Nacht Übungen statt, mit Einsatz von Manöver-, Darstellungs-, Nebelmunition und Pyrotechnik.

Voraussichtliche Ballungsräume und Straßen mit mehr als verkehrsüblicher Benutzung sind nicht gemeldet.

Die Verkehrsteilnehmer werden gebeten im Übungsraum in dieser Zeit entsprechend vorsichtig zu fahren und auf verkehrsregelnde Hinweise zu achten.

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die von liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen.

Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden.

Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich bei der Gemeinde oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Schadensregulierungsstelle Regionalbüro Süd Nürnberg, Rudolfstraße 28-30, 90489 Nürnberg (Tel. 0911/99261-0) geltend zu machen.

Einwendungen oder einschränkende Bedingungen gegen diese Übung sind wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit direkt bei der Truppe anzumelden, ansonsten wird Fehlanzeige angenommen.

Schwandorf, 06. November 2019

Landratsamt Schwandorf